

über Stadtverordnetenbüro

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 2 – 61 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom
05.06.2020

Datum
22.06.2020

Anfrage gemäß § 31 GO – Nachhaltige Mobilität - ANF/2262/2020

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1 wird zuständigkeitshalber von Dezernat IV beantwortet.

Frage 2:

"In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2019 sind unter TOP 7 neun Prüfaufträge zum Themenbereich nachhaltige Mobilität an den Magistrat erteilt worden. Es wird um Sachstandsbericht zu den einzelnen Punkten gebeten. Welche Prüfaufträge wurden eingeleitet? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Welche Prüfaufträge wurden bisher nicht eingeleitet und warum? Wann ist die Einleitung vorgesehen und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?"

Antworten zu den Prüfaufträgen mit Zuständigkeit Dezernat II:

Prüfauftrag Gehwegparken:

Seit Beginn der Ordnung des Gehwegparkens vor einigen Jahren arbeitet die Verwaltung Schritt für Schritt an diesem Thema. Dort, wo Parkdruck und Fahrbahnbreiten es erlaubten, wurde seither geduldetes Gehwegparken beendet und die Aufstellung ganz auf der Fahrbahn umgesetzt. In Bereichen mit hohem Parkdruck und schmalen Fahrbahnquerschnitten wird stets geprüft, ob man durch Beschilderung und/oder Markierung ein geordnetes Parken teilweise auf Gehwegen legalisieren kann, um die in der Anfrage beschriebenen Mindestbreiten gewährleisten zu können.

Neben der Prüfung, ob Einbahnstraßen vorzusehen sind, wird vorrangig vom Instrument der Parkraumbewirtschaftung Gebrauch gemacht, um das Parkverhalten zu regulieren und die Verfügbarkeit von Parkraum für Bewohner zu verbessern. Deshalb wird insbesondere in innerstädtischen Quartieren mit der Ordnung der Gehwegflächen die Einführung von Parkraumbewirtschaftung einhergehen.

Prüfauftrag Vorortbahn VEP

Die Option einer „Vorortbahn“ wird im Rahmen des Erstellungsprozesses des Verkehrsentwicklungsplans mit Vertretern des Landkreises Gießen und des RMV besprochen und als Planfall geprüft. Um die Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen beurteilen zu können, ist ein Verkehrsmodell zu erstellen, was sich derzeit im Aufbau befindet.

Prüfauftrag Einmündung Bismarckstraße/Südanlage und Engel-Apotheke

Die Querung der Bismarckstraße auf Höhe der Einmündung in die Südanlage ist nicht als besonderer Gefahrenpunkt auffällig. Fußgänger, die entlang der Südanlage gehen, sind gegenüber den abbiegenden Verkehren bevorrechtigt, die Querung ist sehr gut einsehbar. Die Straßenverkehrsabteilung wird den Verkehrsbereich dennoch in Augenschein nehmen. Nach derzeitigem Stand ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die Seitenrichtung erforderlich wird.

Die Querung im Bereich der Engel-Apotheke am Marktplatz befindet sich verkehrsrechtlich bereits im Bereich der Fußgängerzone. Zebrastreifen sind hier weder zulässig noch erforderlich, der Fußverkehr hat Vorrang. Legal darf der Bereich nur von Linienbussen befahren werden, illegales Befahren wird nach personeller Verfügbarkeit überwacht und geahndet.

Frage 3:

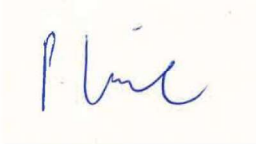
Unter dem gleichen TOP wurde beschlossen zeitnah ein funktionsfähigeres und verständlicheres Parkleitsystem einzurichten. Wann wurde mit der Planung/Ausschreibung begonnen und wann ist die Vorstellung eines Entwurfs geplant?"

Antwort:

Mit der Beschlussfassung / Genehmigung des Haushaltsplans 2020 wurden erste Mittel für die Überarbeitung des Parkleitsystems bereitgestellt. Nach erfolgter Erstellung einer Grobkonzeption laufen derzeit die Vorbereitungen für die Ausschreibung einer Konzeptionsplanung.

Die Vergabe soll nach der Sommerpause erfolgen. Ergebnisse werden für Anfang 2021 erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Bürgermeister

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen